

Leitfaden zum vorsichtigen Umgang mit der jobservice gmbh(jsg)

1. Wenn Dir überhaupt ein Job vermittelt wird, pass auf:

- Lass Dir vom Jobberater bei Vertragsverhandlungen nicht reinreden! Verhandle mit Arbeitgebern möglichst ohne Beisein der Jobberater !
- Hat die jsg mal einen Job für Dich, lass Dir die Adresse des Arbeitgebers geben!
- Keine Eile bei der jsg . Lasse Dich nicht zu Unterschriften oder Zusagen nötigen, die zu Deinem Nachteil sein könnten. Lass Dir Bedenkzeit einräumen, nimm Vertragsentwürfe mit, sprich sie mit anderen (MALZ) durch!

2. Bei Vermittlung in einen Billig-oder Teilzeitjob:

- Prüfe, ob Du mehr Lohn bekommst als mit ALGII + Unterkunftskosten. Dieser Job bringt Dir sonst keinen Vorteil, nur der Agentur! Notfalls müsst du ergänzende Hilfe beantragen! Ansonsten gilt dasselbe wie unter 1.

3. Unterschreibe keine Blanko-Verträge bei der jsg (besonders im Zusammenhang mit Praktika der Fa. Plus !).

- Du hast ein Recht auf vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verträge, sowie einer Kopie des Vertrags!

4. Lass Dich nicht von „Abschreckjobs“ beeindruckten (Autos waschen, putzen, Handys kleben usw.).

- Meist handelt es sich um heiße Luft der jsg zur Einschüchterung.

- Die jsg ist darauf angewiesen, den Unternehmen passgenaue Arbeitnehmer zu vermitteln.

5. Weise die jsg ständig auf Deine Qualifikation(-en) hin, lass Dich nicht klein machen!

6. Bestehe darauf, nicht nur „Trainingsmaßnahmen“ zu absolvieren.

- Trainingsmaßnahmen sollen Deiner Qualifikation dienen oder direkt in einen Job münden.

7. Frag bei den Eingliederungsverträgen nach den konkreten Leistungen für Dich!

- Unterschreibe keinen Eingliederungsvertrag „nach Vordruck“! Deine individuellen Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden (Mobilitätshilfen, Lohnkostenzuschüsse, Fortbildung– und Auffrischkurse). Hinweise bekommst Du auch bei der Verbraucherzentrale NRW.

8. Durchschaue die Psychotricks der jsg:

- Lass Dich nicht in die Enge treiben durch verbale Androhungen (Geldkürzung, Unterschriftszwang, „Abschreckjobs“ (Punkt 4))
- Lass Dich nicht einschüchtern. Alle späteren Konflikte und Probleme am Arbeitsplatz gehen die jsg nichts an. Meist überrumpelt die jsg gern!
- Überstürze nichts! Lass Dich nicht zu Unterschriften oder Zusagen nötigen, die zu Deinem Nachteil sein könnten!
Verlange Bedenkzeit, nimm Verträge immer mit und berate sie mit anderen (MALZ, MBI)

- Die jsg unterlässt mit Absicht ihre Informationspflicht!
- Lass Dich nicht durch falsche Freundlichkeit blenden und mit Phrasen abspeisen:Frage immer nach den Fakten!
- Lass Dich nicht unter Gruppenzwang setzen: Auch was viele unterschreiben muss nicht richtig sein!
- Die jsg handelt meist widersprüchlich, besser Du bringst immer jemanden mit (**MBI, MALZ** besorgen auch Begleiter (-innen)!)!

9. Gib keine privaten Informationen über Dich: die jsg/Sozialagentur könnte es gegen Dich verwenden!

- Die jsg lebt von Dir als „Kunde“: Du sicherst den Leuten dort den Job, also bestehe auf anständiges, korrektes Verhalten!
Die jsg schürt unter HARTZ IV– Empfängern Konkurrenz und entsolidarisiert!
Wir sagen: Miteinander, statt gegeneinander! Das schützt vor Ausbeutung! **Lebt Solidarität!**

10. Wende Dich bei Problemen an die MALZ, MBI. Dort bekommst Du Beistand!

Lass Dir nichts von der jsg einreden, mache Probleme öffentlich! Du bist nicht allein!

11. Lies die MAZ oder die neuesten Infos unter:www.arbeitslosenzeitung-mh.de.

Komme zur Montagsdemo, Mo. 17.00 Uhr,
Kurt-Schumacher –Platz (am Forum).
Wehr Dich!

MALZ
Mülheimer Arbeitslosen
Zentrum e.V.
Friedrichstr. 24
Tel.: 0208 / 3 25 21

MBI-Fraktion
Mülheimer-Bürger-Initiativen,
Wählergemeinschaft
Kohlenkamp 1
45468 Mülheim
www.mbi-mh.de
mbi-fraktion@mbi-mh.de
Tel.: 0208 / 38 99 81 0

An diese sechs Adressen kannst Du dich wenden:

Mülheimer Arbeitslosen Zeitung
MAZ: 0208 / 43 96 83 3
www.arbeitslosenzeitung-mh.de
info@arbeitslosenzeitung-mh.de

WIR aus Mülheim
Wertgasse 21 B
Tel.: 0208 / 94 13 64 0

WASG-KV Mülheim
Werner Ensink
Baakendorfer Str. 30
45478 Mülheim
www.wasg-mülheim.de
Tel.: 0208 / 38 99 81 0

Die Linke.PDS-KV Mülheim
Gabriele Rosinski
Priester Hof 39
45472 Mülheim
www.dielinke-mh.de
Tel.: 0208 / 43 35 94

Die jobservice gmbh am Rathausmarkt ist eine 100 % ige Tochter der Stadt Mülheim.

Zusammen mit der Sozialagentur im Easy-Tower am Bahnhof bildet sie das Kernstück des sog. „Optionsmodells“, das die Stadt Mülheim zusammen mit wenigen anderen Kommunen in NRW zur Umsetzung von HARTZ IV für 6 Jahre durchführen darf. Der Unterschied zu den anderen Städten:

Das Arbeitsamt, bzw. die Agentur für Arbeit ist in Mülheim für Langzeitarbeitslose (ALG II) nicht mehr zuständig, allein die Stadt betreut diese Arbeitslosen und erhält auch die entsprechenden Bundesmittel. Arbeitsteilig wird dabei die Betreuung und Vermittlung von weit über 2000 ALG II-Beziehern in Mülheim also durch die jobservice gmbh durchgeführt. Diese bekommt hierfür wiederum Knete von der Sozialagentur. Reicht das nicht, zahlt die Stadt noch mal drauf. Immerhin sind hier über 40 Leute beschäftigt und aufwendige Geschäftsräume angemietet. In erster Linie macht die jsg Serviceangebote für regionale Unternehmen, denen sie auf Wunsch „maßgeschneidertes“ Personal anbietet, das Einstellungsrisiko für die Firmen dadurch reduziert.

Nebenbei betreibt die jsg noch Zeitarbeit, Frauenförderung, stellt Leute für 1-Euro-Jobs ein und anderes mehr.

Gefördert und gefeiert wird die jsg hauptsächlich von der örtlichen CDU-Fraktion, deren Vorsitzender Paul Heidrich auch dem jsg-Aufsichtsrat vorsitzt. Aber auch die SPD ist nicht zuletzt durch den Sozialdezernenten Cleven direkt beteiligt. Dieses Konzept verkaufen und posauern die jsg, CDU, SPD, Verwaltung und örtliche Presse als „Stein der Weisen“ in alle Welt hinaus.



Präsentiert wird eine märchenhafte Vermittlungsquote von 25 % (schafft sonst keiner!) „in den 1. Arbeitsmarkt“. Verschwiegen wird dabei, dass sog. Trainingsmaßnahmen, wie z. B. Praktika bei der Firma Plus GmbH offenbar einfach dazu gezählt werden und wohl den größten Teil dieser „Vermittlungserfolge“ ausmachen. Die weiterlaufende ALG II-Leistung bezahlt weiter der Steuerzahler.

Das bedeutet:

- Die Arbeitslosen werden zur Arbeit „zwangsverpflichtet“. In den seltensten Fällen entspringt hieraus tatsächlich ein Job, meist nur schlecht bezahlte Teilzeitarbeit. Der/die Arbeitslose(n) muss für ihren Lebensunterhalt wieder ergänzende Hilfe bei der Sozialagentur beantragen!
- Mit der Drohung von Leistungskürzungen bei Verweigerung der „Zusammenarbeit“ haben die Arbeitslosen kaum eine Chance, das Praktikum abzulehnen.
- Die (Praktikums-)firmen wie die Fa. Plus erhalten zeitweilig kostenlose Arbeitskräfte, die sie dann zur Subventionierung ihrer Kosten („kleine Preise“) ausnutzen können.
- Sollte anschließend mal ein Job dabei herauspringen, handelt es sich meist um Teilzeitarbeit mit dem vertraglichen Verbot, weitere Jobs anzunehmen
- Wirkliche Vermittlungen und Hilfen wie qualifizierende Fortbildungsmaßnahmen bleiben bei der jsg die Ausnahme.

Der Arbeitslose kann die Betreuung durch die jsg nicht kündigen, erst eine Klage aus diesem Zwangsverhältnis ist anhängig.

Eine Aktion der MAZ, MBI und der Montagsdemo

VORSICHT !

jobservice gmbh

(Arbeitsvermittlung, Zeitarbeit)

Löhberg 72 (Am Markt) 45468 Mülheim

Von Betroffenen für Betroffene



Information

zum vorsichtigen Umgang mit der jsg gmbh im Rahmen des 6-jährigen „Optionsmodells“ in Mülheim/Ruhr